

Was leisten wir?

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Wir beraten die Gemeinden und Gemeindeverbände und überwachen die Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ersten Hilfe.

Darüber hinaus unterstützen wir Programme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und vieles mehr.

■ Ist ein Unfall eingetreten, übernehmen wir die Kosten der Rehabilitation wie

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verband-, und Heilmittel
- Therapien
- die Pflege zu Hause und in Heimen
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe)

■ Außerdem zahlen wir

- Verletztengeld bei Verdienstausfällen
- Übergangsgeld bei Berufshilfe
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente

...und wenn doch was passiert?

Teilen Sie bitte der/dem behandelnden Ärztin/Arzt (auch Zahnärzten) mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat. Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab. Informieren Sie bitte auch die Gemeinde/den Gemeindeverband für den Sie ehrenamtlich tätig sind, denn dieser muss uns die Unfallanzeige zuleiten.

Wir sind für Sie da.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.guvh.de oder rufen Sie uns an!

Text aus der DGUV Information Bestellnummer GUV 20.30.6 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für kommunale Mandatsträger“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin www.dguv.de

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen**

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Telefon: 0511 - 8707 - 0
E-Mail info@guvh.de / info@lukn.de
Internet www.guvh.de oder www.lukn.de



© fotolia 69707901 | Urheber: Sebastian Duda

**Gesetzlicher
Unfallversicherungsschutz
für kommunale Mandatsträger**

Wer ist versichert?



Sie sind als kommunale/r Mandatsträger/in ehrenamtlich tätig. Somit vertreten Sie die Belange der Allgemeinheit und sind damit nach dem Siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) grundsätzlich bei Ihrer Tätigkeit gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten tragen die Gemeinden und Gemeindeverbände. Über diesen Versicherungsschutz und unsere Leistungen informiert Sie diese Broschüre.

Eine unfallfreie Zeit wünscht Ihnen Ihre gesetzliche Unfallversicherung.

Voraussetzungen

■ Der Unfallversicherungsschutz setzt voraus, dass Ihre ehrenamtliche Tätigkeit

- für eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband erfolgt und
- unentgeltlich (Ausnahme: Aufwandschädigung) ist und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird.

Wann sind Sie versichert?

■ Versichert sind Sie bei Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung Ihres Mandats verbunden sind und auf den damit zusammenhängenden Wegen wie z.B.

- Rats- und Ausschusssitzungen
- Besprechungen
- Besichtigungen, z.B. Mülldeponie, Wasserwerk
- Schulungen

■ Nicht versichert sind rein private Tätigkeiten, z.B.

- Unterbrechungen der Wege zu den Sitzungen oder zurück nach Hause (z.B. Gaststättenbesuch/Einkauf) oder auch die Tätigkeit für eine Partei



Übrigens: Auch ehrenamtliche Wahlhelfer genießen diesen Versicherungsschutz!